**Vom Glanz und Elend der Friedensforschung in Deutschland**

*Peter Strutynski (Friedensvorlesung 2012, 25. Juni 2012)*

Bevor wir uns mit der Frage beschäftigen, was Friedensforschung sei, sollten wir uns dem Begriff selbst zuwenden. Von Frieden ist da die Rede und von Forschung als einem anderen Wort für Wissenschaft.
Die Wissenschaft handelt also vom Frieden – zugleich aber soll sie zum Frieden beitragen. Das sind durchaus unterschiedliche Dinge, wie ich noch zeigen werde.

FF ist keine eigene wissenschaftliche Disziplin, sondern kann sich ganz unterschiedlichen Disziplinen zuordnen. Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Lebenswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften etc.
Das einigende Band ist die Zielorientierung der wissenschaftlichen Betätigung: Frieden zu schaffen bzw. Krieg zu beenden oder Gewalt zu reduzieren.

Damit ist zugleich etwas Wichtiges ausgesagt: FF ist eine normative Wissenschaft.

Ich möchte nun in meinem Vortrag sechs Punkte ansprechen:

1. Historische Vorläufer der FF
2. Die deutsche FF (als institutionalisierte FF)
3. Die Entpolitisierung der FF
4. Die Probe aufs Exempel: Friedensgutachten
5. Der normative Ansatz
6. Zusammenfassende Thesen: Anforderungen an eine kritische FF

**1 Zur Vorgeschichte der FF**

Friedensforschung hat ihren Ursprung zweifellos in der "Internationaler Politik". In Anlehnung an Arnold Bergsträsser verstehen wir darunter "die Gesamtheit derjenigen Handlungen staatlicher Willenskörper, welche ihr Verhalten zu anderen Staaten oder Staatensystemen sowie zu den von ihnen vertretenen Wirtschafts- und Kultureinheiten betreffen." (Arnold Bergsträsser, 1960, in: Aufgabe ..., 1967, S. 100)

Historisch hat sich diese Teildisziplin der Politischen Wissenschaft im Gefolge des 1. Weltkriegs gebildet. Ihr Anliegen war es: einen Beitrag zur Abschaffung des Krieges zu leisten.

Damit ging die Disziplin über das damals geltende Völkerrecht hinaus: Das traditionelle Völkerrecht hatte die Ächtung des Krieges im Allgemeinen noch nicht im Visier gehabt, sondern war vor allem an einer rechtlichen "Einhegung" des Krieges interessiert (Entwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts im Gefolge der Haager Konferenzen 1899 und 1907). Das letzte Motiv der entstehenden Disziplin der Politischen Wissenschaft war nun die friedliche Regelung internationaler Konflikte überhaupt. (Bergsträsser, S. 101)

Internationale Politik ist genauso wie die Polit. Wiss. insgesamt auf das Vorausdenken für das auswärtige Handeln gerichtet.
Die angelsächsischen Länder waren führend darin. Dort haben sich nach dem 1. WK wichtige Einrichtungen und Verfahrensweisen gebildet, z.B. Institutionen, die sowohl wissenschaftlicher Analyse als auch politischer Beratung als auch öffentlicher Information dienen sollten.

Ich nenne zwei Beispiele:
- Council on Foreign Relations-USA und das
- Royal Institut of International Affairs-GB.

Insbesondere in den USA etablierte sich in dieser Zeit Internationale Politik als besonderer Gegenstand der Lehre an den Universitäten und Colleges und in der Erwachsenenbildung.

Es ist bezeichnend, dass wieder ein Weltkrieg passieren musste, bevor die Disziplin der Int. Pol. Einen Schritt weiter ging:
Ende des 2. WK:
1945: Gründung des Peace Research Labaratory in St Louis, Missouri (heute nach seinem Gründer Theodor F. Lentz „Lentz Peace Research Labaratory genannt, Sitz heute in Florida).
1951: Institute of War and Peace Studies an der Columbia Universität in New York.

**2 FF in Deutschland (alte BRD)**

Zunächst darauf hinweisen, dass nach dem 2. WK in der alten BRD erst einmal Politikwiss. als eigene wissenschaftl. Disziplin an den Universitäten etabliert wurde. Auftrag: Demokratie zu lehren.

FF erst im Zuge gesellschaftl. Auseinandersetzungen (Vietnamkrieg, Studentenbewegung) Ende der 60er Anfang der 70er Jahre.

Dieter Senghaas 1971 legte drei Kriterien an kritische Friedensforschung an: 1) in Theorie eingebettete Empirie; 2) kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand; 3) Praxisbezug.

Wannsee-Erklärung 1971:

*„Friedensforschung ist Forschung über Ursachen und Bedingungen von Gewaltanwendung. Sie fragt nach den Möglichkeiten und Grenzen friedfertigen Konfliktverhaltens. Ihre Forschungsstrategie, die die strukturelle Dimension kollektiver Gewalt berücksichtigen muß, ist auf die Verminderung organisierter Gewaltpotentiale sowie kollektiver und individueller Gewaltanwendung gerichtet."*

Auch der Wissenschaftsrat, der 1970 zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung gutachterlich Stellung nahm, hatte sich ähnlich geäußert:
*„Sie (Friedensforschung) ist »engagierte Wissenschaft«, die auf Veränderung der bestehenden Verhältnisse gerichtet ist, soweit diese durch Unfrieden und die Austragung von Konflikten mit Gewalt gekennzeichnet sind… Da das Verhältnis der Staaten zueinander mit den inneren Verhältnissen in den Staaten zusammenhängt, und der gesellschaftliche Friede wiederum von der Einstellung der Individuen zueinander und zu ihrem eigenen Leben beeinflußt wird, kann der Frieden nicht nur als ein Phänomen zwischenstaatlicher Beziehungen verstanden werden. Vielmehr muß die wissenschaftliche Erforschung des Friedens einschließlich der sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Strukturen sowie der psychologischen Faktoren erfolgen."*

**Institutionalisierte FF heute:**

Institute:
FEST Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg (1958)
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) FFM, 1970
Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), 1971
Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg,1990
Bonn International Center for Conversion (BICC), 1994
Berghof Conflict Research (ehemals Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung) – Vorläufer: Berghof Stiftung für Konfliktforschung 1971 gegründet

Daneben gibt es noch eine Anzahl kleinerer Arbeits- und Forschungsgruppen, die unterhalb der Institutsschwelle oder ganz informell existieren. Ich nenne nur die seit vielen Jahren existierende AKUF, Arbeitsgruppe Kriegsursachenforschung an der Uni Hamburg mit ihrern jährlichen Berichten über das Kriegsgeschehen in der Welt. Oder unsere eigene bescheidene Arbeitsgruppe Friedensforschung, die neben den Kasseler Schriften zur Friedenspolitik immerhin die meist besuchte friedenswissenschaftlich-friedenspolitische Website im deutschsprachigen Raum herausgibt.

Auf der Lehrseite gibt es inzwischen eine Reihe von Studiengängen, die der Friedens- und Konfliktforschung zuzurechnen sind, etwa an den Universitäten in
Marburg
Augsburg
Duisburg
Frankfurt/Darmstadt
Magdeburg
Tübingen

**Berufsverband: AFK:**
AFK ist eine wissenschaftliche Vereinigung, zu der sich FriedensforscherInnen aus dem deutschsprachigen Raum aus verschiedenen Disziplinen zusammengeschlossen haben.
Zur Zeit 240 Mitglieder
Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung

**[Exkurs: Kant]**

Die Friedensforschung – auch wenn sie diesen Namen noch nicht trug – ist natürlich auch in Deutschland älter als ihre Institutionalisierung. Man kann sogar einen großen Bogen zurück schlagen und Anleihen bei dem großen Philosophen des deutschen Idealismus, Immanuel Kant machen. Ausgesprochen populär geworden (schon damals) und bis zum heutigen Tag viel gelesen ist seine Schrift „Vom ewigen Frieden" (1795). Darin entwickelt er seine Anschauungen von den Voraussetzungen einer friedlichen Entwicklung der Menschheit.
In den sechs „Präliminarartikeln", die Kant seiner Schrift voranstellt, werden die negativen Bedingungen, oder sagen wir besser: die Hinderungsgründe für einen dauerhaften Frieden beschrieben, also Verhaltensweisen oder Zustände, die beseitigt werden müssen, um den „unendlichen Krieg" aus der Welt zu schaffen.

Diese Präliminarartikel sind:

1. Friedensverträge dürfen keine Geheimvorbehalte enthalten (denn sie könnten Anlass für neue Kriege werden).
2. Ein Staat darf nicht durch Heirat, Kauf oder Schenkung oder Vererbung erworben werden können (das funktioniert ja selbst in Österreich schon lange nicht mehr).
3. Berufsarmeen müssen beseitigt werden. (Der Trend im 21. Jh. geht in die entgegengesetzte Richtung.)
4. Staatsschulden dürfen nicht für Rüstung und Kriegführung gemacht werden. (Aktiv gewendet hieße das heute: Schuldenabbau hat beim Militäretat zu beginnen.)
5. Kein Staat darf sich in innere Angelegenheiten eines anderen gewalttätig einmischen.
6. Kein Krieg darf mit Mitteln und Methoden geführt werden, die ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis in einem künftigen Frieden unmöglich machen. (d.h. also „faire" Kriegführung, ehrenhafte Behandlung des Gegners usw.)

Das sind zum großen Teil sehr modern anmutende Prinzipien, die zum Teil erst im Laufe des 20. Jh. in das Völkerrecht (z.B. Art. 2 der UN-Charta) und das Kriegsvölkerrecht (Genfer Konventionen) Eingang gefunden haben. Ich werde darauf noch zurück kommen.

## 3 Die Entpolitisierung der FF

Der enorme Aufbruch zunächst der Studentenbewegung Ende der 60, Anfang der 70er Jahre und dann der Friedensbewegung in den frühen 80er Jahren hat der Friedensforschung an den Universitäten den Rücken dafür gestärkt, sich aus der herrschenden Logik der Sicherheitspolitik ganz zu verabschieden, die ja darin bestanden hatte, den Status quo der gegenseitigen atomaren Abschreckung zu konservieren, weil die Alternative dazu im Undenkbaren, nämlich im atomaren Untergang der Menschheit gelegen hätte.
Der sehr nützliche Beitrag der Friedensforschung bestand in dieser Zeit sowohl darin, der wissbegierigen Friedensbewegung und darüber hinaus der denkenden Öffentlichkeit Fakten und Argumente gegen die Stationierung neuer Atomwaffen in Mitteleuropa zu liefern und zugleich die letzten Endes selbstmörderische Abschreckungsdoktrin grundsätzlich in Frage zu stellen.

Der Kampf gegen die Raketenstationierung zeitigte wohl die bisher engste Zusammenarbeit von Friedenswissenschaft und Friedensbewegung.
Die Forscher/innen und Forscher veröffentlichten nicht nur ihre auflagenstarken Expertisen. Nein, sie gingen auch mit auf die Straße oder in den Bonner Hofgarten, wo sich damals mehrmals Hunderttausende gegen die Aufrüstungspolitik der USA und der NATO versammelten.

Die Zeit nach dem Ende der Blockkonfrontation in Europa (ich betone das „in Europa“, weil blockkonfrontative Strukturen etwa in Ostasien weiter existieren) war von einer kurzen Hoffnungsphase geprägt, die sich in dem Begriff der „Friedensdividende“ niederschlug.
Gemeint war damit die Erwartung, dass nach dem Ende des staatlich organisierten Sozialismus in Mittel- und Osteuropa und nach der Auflösung der Sowjetunion und des Warschauer Vertrags die Menschheit die Früchte einer nun einsetzenden Abrüstungswelle einsammeln könne. Dies geschah leider nur sehr beschränkt – immerhin wurden die weltweiten Rüstungsausgaben zu Beginn der 90er Jahre um mehr als ein 25 Prozent gesenkt – und der Segen war nur von kurzer Dauer.
Die Welt der Bipolarität wurde abgelöst von einer Welt mit einer einzigen Weltmacht auf der einen Seite und einer Vielzahl von neu entstehenden gewaltträchtigen Konflikten auf der anderen Seite. Innerhalb von nur zehn Jahren hatten die Rüstungsausgaben wieder das Niveau der Hochzeit des Kalten Kriegs erreicht und neuerdings erreichen die Ausgaben für Militär und Rüstung Jahr für Jahr neue Rekorde.

Die mittlerweile sehr etablierte Friedensforschung hat seither eine Entwicklung durchlaufen, die nach meinem Eindruck gekennzeichnet ist von einer hohen Professionalität auf der einen und von einer politisch-normativen Unentschiedenheit auf der anderen Seite. Während zu früheren Zeiten etwa die Jahrestagungen der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung AFK sich mit friedenspolitisch relevanten Themen befassten: z.B. 1981 unter dem Thema „Ressourcensicherung. Neue Friedensbedürfnisse“ oder 1984 „Kriege in der Dritten Welt“, sind die heutigen Themen kaum noch als friedenspolitische Agenden zu erkennen. Die letzten Jahre befasste man sich mit der Deutschen Einheit – und das in der „Heldenstadt“ Leipzig wenig kritisch –, mit dem Klimawandel – man will ja mit der Zeit gehen! – und mit dem Uraltproblem der „Macht“, ein Thema, das von jedem Soziologentag oder von jedem Politologenkongress auch durchgeführt werden könnte. Den Gipfel stellt die jüngste Jahrestagung im Frühjahr 2012 dar, als man sich ungeniert über Interventionen in Post-Konflikt-Regionen unterhielt und dazu entsprechende Interventionsbefürworter aus Wissenschaft und Ministerialbürokratie einlud.

Es gibt viele Gründe für regressive Tendenzen in der Friedensforschung. Ein wichtiger Punkt ist sicher die Abhängigkeit von staatlichen Geldern und von Drittmittelaufträgen. Trotz aller Freiheit der Wissenschaft gilt auch in diesem Metier die simple Formel: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.“ Die dicksten Aufträge im Bereich der Friedensforschung kommen aus dem Außen- und Verteidigungsministerium. Hieraus werden mittlerweile ganze Sonderforschungsbereiche alimentiert wie z.B. der Sonderforschungsbereich an der FU Berlin: „Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit“. Ergebnis eines der jüngsten Produkte ist ein "*Plädoyer für zukunftsorientiertes Handeln in Räumen begrenzter Staatlichkeit*“, dargestellt an Beispielen wie Afghanistan, Kongo oder Sudan. Eine der Empfehlungen an „westliche Staatenbauer“ lautet, *„auf Dauer innenpolitische Unterstützung und Ressourcen für ihre Auslandseinsätze zu mobilisieren“*.

Nichts anderes hat übrigens auch **Bundespräsident Gauck** im Sinn, der vor kurzem eine in vieler Hinsicht denkwürdige Rede vor der Führungsakademie der Bundeswehr gehalten hat. Sein Anliegen war es, die Köpfe und Herzen der Menschen für die Sorgen und Nöte der Soldaten zu öffnen und das von dem Vor-Vorgängerpräsidenten Köhler beklagte "freundliche Desinteresse" an der Bundeswehr in eine begeisterte Zustimmung zu verwandeln.

Ein weiterer Grund für die Anpassung der Friedensforschung mag darin liegen, dass viele Friedensforscher, wenn sie Karriere machen wollen, sich dem unausgesprochenen Mainstream des jeweiligen Faches anpassen müssen. Dieter Senghaas hat das in einem Aufsatz in den Blättern für deutsche und internationale Politik vor eineinhalb Jahren nur etwas höflicher formuliert und von der „Paradigmatose“ der jüngeren Generation gesprochen. Danach werden den jungen Forscherinnen und Forschern politikwissenschaftliche oder soziologische Paradigmen, also bestimmte Theorieansätze oder Denkschulen vorgesetzt, denen sie dann einen *„exklusiven analytischen oder gar friedenstheoretischen Wert zusprechen“* – anstatt es mit der *„Analyse konkreter Problemlagen, historischer Reflexion, struktureller Analyse sowie komparativer Analyse“* zu versuchen.

## 4 Die Probe aufs Exempel: Friedensgutachten 2012

Machen wir die Probe aufs Exempel und werfen einen Blick in das jüngste Friedensgutachten, das die großen Friedensforschungsinstitute herausgegeben haben.

Die jährlichen Friedensgutachten bestehen jeweils aus zwei Teilen: einer politischen Stellungnahme und einer Reihe von Einzelbeiträgen, die sich analytisch mit verschiedenen bewaffneten oder unbewaffneten Konflikten in der Welt befassen.

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich überwiegend auf die friedenspolitische Stellungnahme, die von allen vier Herausgebern verantwortet wird.

Die „Stellungnahme“ beginnt mit einer Bewertung der weltpolitischen „Machtverschiebungen“. Sie werden einmal festgemacht am Aufstieg Chinas zu einer wirtschaftlichen Supermacht und zum Hauptgläubiger der anderen Supermacht USA, die in die Lage des Hauptschuldners geraten sei. Diese sog. G-2 seien die „relevanteste bilaterale Größe der Staatenwelt“. Zum anderen seien die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) „auf dem Vormarsch“. Sie repräsentieren über 40 Prozent der Weltbevölkerung und haben im letzten Jahrzehnt ihren Anteil an der Weltwirtschaftsleistung verdoppelt. So unterschiedlich ihre wirtschaftlichen und politischen Systeme auch sein mögen, so vertreten sie doch ähnliche außenpolitische Interessen. Vor allem geht es ihnen um die Zurückdrängung westlicher Hegemonieansprüche und um mehr Einfluss auf die internationalen Institutionen (vom UN-Sicherheitsrat über die Weltbank bis zum Internationalen Währungsfonds).

Die Friedensforscher/innen haben zu diesen von ihnen sehr richtig erkannten Trends ein ambivalentes Verhältnis. Irgendwie, so scheint es, können sie sich mit dem Abschied des Westens von der führenden weltpolitischen Rolle nicht recht anfreunden. Daher ergeht ihr Rat an die BRICS-Staaten, sie mögen für das „Funktionieren der internationalen Ordnung mehr Pflichten (zu) übernehmen".
Der Westen könne dazu beitragen, indem er auf „Paternalismus" und angestammte „Privilegien" verzichtet und ein „partnerschaftliches Handeln" praktiziert.
Im Übrigen plädieren die Friedensforscher/innen dafür, die BRICS-Staaten „mehr in die Verantwortung zu nehmen".
Das ist eine Floskel, die paternalistischer gar nicht sein könnte. Was Verantwortung (für die Welt!) ist, wissen wir im Westen immer noch am besten; und jetzt sollen die anderen auch ein wenig davon übernehmen. Altkolonialistisches Denken pur!
Der zustimmende Verweis auf das Konzept des Auswärtigen Amts „Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen" vom 8. Februar 2012 (BT-DS 17/8600) bestätigt diese Einschätzung. Denn dort geht es im Kern darum, den „Partner"-Ländern die Segnungen der deutschen und EU-europäischen Menschenrechts- und Rechtsstaatspolitik beizubringen:
*„Wir wollen die aus deutscher Sicht relevanten Rechtsstaatsthemen und Kooperationsschwerpunkte auch aktiv an die Partner herantragen und so für die Vorteile der bewährten deutschen bzw. europäischen Lösungen und Erfolge beim Aufbau moderner Rechtsordnungen werben"*,
heißt es in dem Strategiepapier des Auswärtigen Amts (a.a.O, S. 8) Vollends verräterisch wird der Zungenschlag der Friedensforscher/innen, wenn sie für diese Art der „Gestaltungsmacht" den Begriff der „soft power" reklamieren. Darunter wird „die Fähigkeit" verstanden, *„andere mittels Kooptation, Agendasetting, Überzeugung und positiver Anreize so zu beeinflussen, dass man ihre Zustimmung erreicht"*.

Es geht also um Zustimmung der anderen und keineswegs um fairen Ausgleich oder Kompromiss.

Und was, wenn die Zustimmung nicht gegeben wird?
Nun, dann halten wir in jedem Fall schon einmal die Daumenschrauben bereit. Und die befinden sich in einem Konzept, das sich „Responsibility to Protect" nennt und vor gut zehn Jahren von einer hochrangigen Kommission unter kanadischer Federführung erarbeitet wurde.
Darin geht es um Vernunftgründe für die „Staatengemeinschaft", unter bestimmten Umständen mit Militärgewalt in die Zuständigkeit souveräner Staaten einzugreifen. Vereinfacht gesagt soll der UN-Sicherheitsrat – wenn er dazu nicht in der Lage ist, auch einzelne Staaten – dann zur Militärintervention in Staaten berechtigt sein, wenn dort Völkermord, schwere Kriegsverbrechen oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden oder zu befürchten sind. Krieg führen also um Menschen zu schützen.
In der Stellungnahme der Friedensforscher/innen wird zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses Prinzip in einem Spannungsverhältnis zu wesentlichen Prinzipen des Völkerrechts steht, etwa dem der staatlichen Souveränität, des Gewaltverbots und des Nichteinmischungsgebots. Dennoch wird so getan, als habe dieses Konzept Eingang gefunden in das Völkerrecht, ja als habe die UN-Generalversammlung 2005 mit dem Konzept der „Responsibility to Protect" eine neue völkerrechtliche Norm „verabschiedet". Das aber ist eine Fehldeutung, die auch durch noch so viele Wiederholungen nicht wahrer wird.

In der entsprechenden Ziff. 139 des Gipfeldokuments werden
**erstens** den friedlichen Maßnahmen nach Kapitel VI und VIII der UN-Charta eindeutig Priorität eingeräumt, bevor Zwangsmaßnahmen nach Kap. VII (die bis auf den Art. 42 übrigens auch nicht militärischer Art sind) in Erwägung gezogen werden.
**Zweitens** handelt es sich eindeutig um einen „Prüfauftrag" an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und nicht um eine abschließende Festlegung.

Und **drittens** – und das wiegt nicht weniger schwer, obwohl es mehr ein formales Argument ist – sind Beschlüsse oder – wie in diesem Fall – Gipfeldokumente der Generalversammlung für die Staaten nicht verbindlich und haben auch keinerlei völkerrechtliche Relevanz.

Dass also mit der Erwähnung der „Responsibility to Protect“ in der Abschlusserklärung der Generalversammlung ein „neues Konzept im Völkerrecht“ aufgetaucht sei, wie die „Stellungnahme“ behauptet, ist eine Erfindung, die mit dem Völkerrecht nichts, mit dem Wunsch der Friedensforscher/innen aber sehr viel zu tun hat, der schrecklichen Gewalt in der Welt endlich Einhalt zu gebieten – wenn nötig, mit dem Einsatz von Gewalt.
Und dieser unerfüllbare Wunsch deckt sich – wohl nicht ganz zufällig - mit der in den letzten zwei Jahrzehnten in Mode gekommenen Interventionspolitik der NATO und der Bundesregierung.

Die Friedensforscher/innen machen dann auch noch den Praxistest, und der heißt **Libyen**. Der Libyen-Krieg der NATO wird umstandslos unter der neuen Erzählung mit dem Titel „Responsibility to Protect“ abgehandelt. Das legte Resolution 1973 (2011) auch nahe, ging es darin doch um die Herstellung einer Flugverbotszone zum Schutz der libyschen Zivilbevölkerung. Doch dass ein zweiter Kriegsgrund darin bestanden hätte, einen „Regimesturz“ herbeizuführen, grenzt schon an Geschichtsklitterung. Genau das war zwar von der Kriegsallianz von Anfang an intendiert, von der UN-Resolution aber nicht abgedeckt. Im Friedensgutachten 2011 hatten die Autoren noch korrekt-kritisch formuliert: „Der angestrebte Regimewechsel überdehnt das Prinzip des Schutzes der Zivilbevölkerung.“ Heute wird nur noch die Nase gerümpft über eine spätere internationale Folge des Krieges, nämlich die Destabilisierung des Systems in Mali, verursacht durch die „Rückkehr schwerbewaffneter Söldner“ in ihre Heimat. Kein Wort über die Illegalität des Regimewechsels, die Begleitumstände der Beseitigung des obersten Repräsentanten des Regimes, kein Wort auch über die zivilen Opfer des Krieges, die selbst von den Rebellen auf 50.000 beziffert wurden.

Doch all das verwundert nicht mehr, wenn man sich in Erinnerung ruft, was ein prominenter Friedensforscher vor einem Jahr zu Libyen zu Protokoll gegeben hatte. In der Süddeutschen Zeitung vom 29. April 2011 fuhr Harald Müller, Vorsitzender des größten deutschen Friedensforschungsinstituts, der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, schweres Geschütz gegen die Bundesregierung auf, die mit ihrer Enthaltung im UN-Sicherheitsrat einen „moralischen und politischen Fehler“ begangen habe. Müller hätte sich eine eindeutige Kriegsteilnahme der Bundesrepublik gewünscht – *„gerade in dem historischen Moment, in dem die internationale Gemeinschaft einen kleinen Schritt voran machte“.*

Dieser „Schritt voran“ ist nichts anderes als eine Aushöhlung des Völkerrecht, insbesondere seiner in Art. 2 der UN-Charta formulierten tragenden Prinzipien: Gewaltverbot, staatliche Souveränität, territoriale Integrität und Nichteinmischungsgebot. Die Frage nach der Zulässigkeit militärischer Interventionen in souveräne Staaten gegen deren Willen ist demnach auch keine prinzipielle Frage mehr, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit. Deutlich wird das in den Passagen der „Stellungnahme“, die sich mit Syrien befassen. Eine Intervention oder zumindest eine massive Einmischung in den Bürgerkrieg etwa durch Waffenlieferungen an die Opposition verwerfen die Friedensforscher/innen – allerdings nicht aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern weil die Risiken und Nebenwirkungen zu hoch bzw. unkalkulierbar sind.

Von Realismus geprägt ist auch der Teil der Stellungnahme, der auf den Atomkonflikt mit dem Iran eingeht. Die Analyse legt den Schluss nahe, dass die Sanktionspolitik des Westens (und der UNO) gescheitert sei. Man sollte die Forderung an den Iran, die Urananreicherung auszusetzen, fallen lassen, eine Rücknahme der Sanktionen anbieten und im Gegenzug vom Iran Zugeständnisse hinsichtlich der Kontrollpolitik der IAEO verlangen. Präventivkriegsgedanken wird eine Absage erteilt (in diesem Fall auch aus völkerrechtlichen Gründen) und der Bundesregierung dringend empfohlen, sich – zusammen mit ihren „europäischen Partnern“ – eindeutig „gegen einen Militärschlag aus(zu)sprechen“. Als mittelfristiges Ziel wird die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone im Nahen Osten unter Einschluss Israels (als der einzigen Atommacht in der Region) ins Auge gefasst.

Die Stellungnahme der Friedensforschungsinstitute enthält noch eine Reihe weiterer friedenspolitischer Themen (so etwa den Bereich Rüstungsexport, Rüstung und Konversion oder

Fragen der Migration und des militärischen Schutzes der EU-Außengrenzen), die sich in großen Teilen mit Überlegungen und Forderungen der Friedensbewegung decken. Interessant ist aber auch, was nicht drin steht. So ist sehr zu bedauern, dass „genuine“ friedenspolitische Themen in der diesjährigen „Stellungnahme“ nicht einmal mehr erwähnt werden. Kein Wort zum fortgesetzten Afghanistankrieg, kein Wort zum Kernkonflikt des Nahen Osten, dem israelisch-palästinensischen Konflikt. Wurden diese für den friedenspolitischen Diskurs nach wie vor wichtigen Probleme nur deswegen nicht angesprochen, weil sich nichts Neues darin getan hätte? Dann wäre das ein großer Irrtum, denn sowohl die Verlängerungsperspektive des Afghanistan-Einsatzes (über 2014 hinaus) als auch der Versuch der Palästinenser ihr Problem mit der israelischen Besatzung und Landnahme zu internationalisieren, hätte einer neuen Betrachtung und Bewertung durch die Friedensforschung bedurft.

**5 Der normative Ansatz**

Lassen Sie mich nun ein paar allgemeine Bemerkungen machen zu einem positiven Verständnis von Friedensforschung, wie ich sie verstehe – und zwar in einer dreifachen Abgrenzung:
**einmal** gegenüber einer Richtung, die sich als legitimatorische Wissenschaft versteht, d.h. der herrschenden Politik nach dem Munde redet bzw. ihre Handlungen quasi-wissenschaftlich legitimiert;
**zweitens** gegenüber dem in die Mode gekommenen konstruktivistischen Ansatz, der sich mehr um die durch Diskurse konstruierte oder durch subjektive Wahrnehmung gedeutete Wirklichkeit, statt um die wirkliche Wirklichkeit kümmert und damit in der Regel haarscharf an der Realität vorbeianalysiert;
**und drittens** gegenüber der Denkschule des Positivismus und strengen Empirismus, die sich erstaunlicherweise wieder breit zu machen beginnt.

Ich gehöre als Politikwissenschaftler zu jener traditionellen Schule, die ihre Disziplin nicht nur als eine abstrakte Wissenschaft, sondern auch als eine praktische Wissenschaft betrachtet. Damit stelle ich mich bewusst in die Tradition der praktischen Philosophie, deren Regeln und Maximen immer auch normativen Ansprüchen genügen müssen. Und ich habe ein tief sitzendes Misstrauen jenen gegenüber, die behaupten, es gäbe so etwas wie eine wertfreie, eine neutrale Wissenschaft. Mir scheint das nicht einmal der Fall zu sein bei den angeblich exakten Natur- und Technikwissenschaften. Denn auch hier stellt sich nicht erst bei deren Anwendung die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen, sondern diese Frage geht bereits dem wissenschaftlichen Forschungsprozess voraus. In welche Richtung will ich die Grundlagenforschung treiben? Welche Entwicklung soll angestoßen werden? Welche gesellschaftlichen Ziele oder menschlichen Bedürfnisse sollen entwickelt und letztendlich befriedigt werden? Übrigens war es kein geringerer als der Physiker Edward Teller, der „Vater der Atombombe“, der die Unterscheidung in Grundlagen- und angewandte Forschung in Zweifel zog, wenn er sagte: *„There are no boundaries between basic and applied research.“*

Im Lichte einer normativen Wissenschaft von der Politik sollte also die Frage leicht zu beantworten sein, ob ich militärisch oder zivil nutzbare Felder bearbeite, oder als Friedensforscher gesprochen: ob ich den Einsatz militärischer Gewalt und damit den Gebrauch von Kriegswaffen – und sei’s als „ultima ratio“ - befürworte, oder ob ich mich auf den Boden der Gewaltfreiheit stelle, d.h. ausschließlich Mittel der Politik, Diplomatie, der Kultur oder allgemein des friedlichen Handels und Wandels in Betracht ziehe. Ich will im Folgenden begründen, warum Letzteres nicht nur ethisch-normativ, sondern auch völkerrechtlich und von unseren eigenen Verfassungsgrundlagen her geboten ist.

Erinnern wir uns daran, dass die Staatenwelt aus den beiden verheerenden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts *eine* entscheidende Lehre gezogen hat: Krieg darf nicht mehr sein. Die Vereinten

Nationen haben in ihrer Charta von 1945 den Staaten ein verpflichtendes Gewaltverbot auferlegt. Ich möchte daraus die zentralen Ziffern 3 und 4 aus Artikel 2 zitieren:
*„3. Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.*
*4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“*

Von diesem strikten Gewaltverbot gibt es nach meinem Dafürhalten lediglich drei Ausnahmen:

1. Jeder Staat darf sich gegen eine militärische Aggression zur Wehr setzen (Verteidigungsrecht nach Art. 51).

2. Im Falle einer "Bedrohung" oder eines "Bruchs des Friedens", kann der UN-Sicherheitsrat Maßnahmen gegen einzelne Staaten ergreifen: Von Sanktionen bis hin zu militärischen Maßnahmen (Kapitel VII: Art. 39 bis 42). Die Maßnahmen müssen geeignet sein, *"den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen"*.

3. Des Weiteren kann der UN-Sicherheitsrat Maßnahmen anordnen im Falle von Völkermord oder massiven Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die beiden größten Kriege, an denen sich Deutschland bisher beteiligte und – in einem Fall - heute noch beteiligt, gehörten nicht zu den genannten Ausnahmen und waren somit vom Völkerrecht nicht gedeckt. Ich spreche vom **Krieg gegen Jugoslawien 1999** und vom Krieg in Afghanistan. Beide Kriege wurden angeblich aus „humanitären“ Gründen geführt. 1999 sollte eine „humanitäre Katastrophe“ verhindert werden. Dazu wurden der deutschen Öffentlichkeit faustdicke Lüge aufgetischt: Von einem serbischen Vernichtungsplan der Kosovo-Albaner, dem sog. Hufeisenplan, war die Rede, von einem Racak-Massaker und sogar von „serbischen KZs“. Die wirkliche humanitäre Katastrophe trat aber erst ein, als die NATO am 24. März 1999 mit ihren Bombardierungen begann. Hunderttausende Kosovo-Albaner flüchteten in die angrenzenden Länder. Im Ergebnis des Krieges wurden rund zweihunderttausend Serben aus dem Kosovo vertrieben, wurde ein faktisches Protektorat des Westens errichtet und schließlich – gegen jedes Völkerrecht – ein unabhängiger Staat ausgerufen.

Mit Lügen war auch **der Krieg gegen Afghanistan** gepflastert. Ging es zunächst ausschließlich um die Organisierung dessen, was George W. Bush als Reaktion auf den 11. September 2001 den „Krieg gegen den Terror“ nannte, so wurden im Laufe der Zeit zusätzliche Begründungen für den Krieg nachgeschoben. Die fast völlige Abwesenheit garantierter universeller Menschenrechte (Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Recht auf Bildung usw.) war ein willkommener Anlass, den Fokus auf den Menschenrechtsdiskurs zu legen. Der Krieg wurde der Öffentlichkeit also verkauft als Kampf um die Befreiung der Frau, die Erhöhung der Bildungschancen von Mädchen und – allgemein – um mehr Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit.
Das Ergebnis ist bis heute – nach zehn Jahren Krieg! – ein totales Desaster. Von Frauenrechten kann im Land keine Rede sein, die Analphabetenquote ist heute nicht geringer als vor 10 Jahren, die Jugendarbeitslosigkeit ist stark angestiegen, immer größere Teile der Bevölkerung leiden an Hunger und Mangelernährung und auch der Terrorismus konnte weltweit keineswegs eingedämmt werden. Das einzige, was blüht in Afghanistan, sind der Mohnanbau und die Korruption.

Auch vor dem **Libyen-Krieg** wurde mächtig gelogen, so mächtig, dass der UN-Sicherheitsrat seine berüchtigte Resolution 1973 auf diesen Lügen aufbaute. Die angehende Kriegsallianz hat sich das Interventionsrecht im UN-Sicherheitsrat mit der Behauptung erschwindelte, Gaddafis Truppen bereiteten ein Massaker an der Zivilbevölkerung in Bengasi vor; die „Weltgemeinschaft“ müsse der drohenden „humanitären Katastrophe“ militärisch zuvorkommen, oder, wie Barack Obama am 11. März 2011 sogar behauptete, es gälte einen „Völkermord“ zu verhindern (“preventing genocide’’).

Gaddafis Drohung galt indessen ausschließlich den – damals bereits bewaffneten – Rebellen, und nicht der Zivilbevölkerung. Hierzu gibt es eine interessante Einlassung des Professors für öffentliche Angelegenheiten an der Universität von Texas, Alan J. Kuperman: *„Gaddafi (hat) niemals mit einem Massaker an der Zivilbevölkerung in Bengasi gedroht, wie Obama behauptete. Die Warnung, 'es werde kein Pardon gegeben' vom 17. März, richtete sich ausschließlich gegen die Aufständischen, wie die New York Times berichtete. Zudem habe der libysche Machthaber denjenigen eine Amnestie versprochen, die 'ihre Waffen wegwerfen', Gaddafi bot den Rebellen sogar einen Fluchtweg und offene Grenzübergänge in Richtung Ägypten an, um einen 'Kampf bis zum bitteren Ende' zu vermeiden."* (Kuperman 2011, hier zit. nach Henken 2011.)

Übrigens sind auch andere Vorwürfe wie die, Gaddafi-Truppen hätten Viagra erhalten und Massenvergewaltigungen an Frauen als Kriegswaffe eingesetzt, von späteren unabhängigen Untersuchungskommissionen sowohl von amnesty als auch von Human Right Watch nicht bestätigt worden.

Libyen kann also auch nicht als Ausnahme vom allgemeinen Gewaltverbot der UN-Charta gelten. Der NATO-Krieg war von Anfang bis zum Ende völkerrechtswidrig.

Ich habe diese drei Beispiele genannt, um von ihnen ausgehend eine prinzipielle Überlegung anzuschließen: Fast alle Probleme, welche die Menschen heute bedrücken und die um des Überlebens der Menschheit willen dringend gelöst werden müssen, sind nicht militärischer, nicht „sicherheitspolitischer", sondern ziviler Natur. Denken wir an den Klimawandel, an den Hunger in der Welt, an den wachsenden Energiebedarf, an die Drogenkriminalität, an die Überfischung der Meere, an die Zerstörung unserer natürlichen Umwelt u.v.a.m. Keinem dieser Probleme werden wir mit militärischem Know-how, mit Waffen oder Soldaten beikommen. Daher sage ich: Im Sinne einer normativen Orientierung von wissenschaftlicher Forschung haben wir heute unsere Ressourcen ausschließlich im zivilen Bereich einzusetzen. Militärforschung – auch wenn sie „nur" zwei Prozent des Bruttosozialprodukts ausmacht - bedeutet immer Vergeudung von Ressourcen – und ist obendrein gefährlich.

Und ich behaupte des Weiteren, dass wir zur zivilen Forschung auch politisch und rechtlich verpflichtet sind.

Ein für mich entscheidendes, in der öffentlichen Debatte weithin vernachlässigtes Dokument ist der Zwei plus Vier-Vertrag vom 12. September 1990, der den Beitritt der DDR zur BRD regelt und damit die Einheit Deutschlands besiegelte. In diesem Vertrag werden (Artikel 1, Ziff. 1) die deutschen Grenzen festgeschrieben, wie sie aus dem Zweiten Weltkrieg resultierten. Ausdrücklich wird festgestellt: Das „vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsanspruche gegen andere Staaten und wird solche auch in Zukunft nicht erheben." (Art. 1, Ziff. 3).

Deutschland wurde außerdem darauf verpflichtet, dass es „auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen" verzichtet (Art. 3) und dass die Personalstärke seiner Armee einen bestimmten Umfang nicht überschreitet (ebd.).

Und schließlich enthält der 2+4-Vertrag eine ultimative Friedensformel, die ich hier vollständig zitieren möchte. Im Artikel 2 heißt es:
*„Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, dass das vereinte*

*Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen."*

Damit ist für alle kommenden Zeiten eine Friedenspflicht Deutschlands festgeschrieben. Und hier wie auch im Artikel 25 des Grundgesetzes wird zum Ausdruck gebracht, dass die Regeln des Völkerrechts Vorrang vor allem anderen haben. Ich darf also auch noch diesen Grundgesetz-Artikel 25 zitieren: *„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes."*

Noch eine Bemerkung zur **Freiheit der Wissenschaft**. Unter deren Banner versammeln sich heute die Befürworter militärisch ausgerichteter Forschung. Sie berufen sich bei ihrem Tun ja auch auf das Grundgesetz, in dessen Artikel 5 die Freiheit von Forschung und Lehre verankert ist. Und das vollkommen zu Recht, war doch auch eine Lehre aus der unheilvollen deutschen Geschichte, dass eine Indienstnahme wissenschaftlichen Geistes durch eine antihumanes, verbrecherisches Regime, wie es der Nationalsozialismus darstellte, ein für alle Mal ausgeschlossen werden müsse. Nur: Die Freiheit von Forschung und Lehre ist nicht grenzenlos. In Art. 5 Abs. 3, Satz 2 heißt es daher auch: *„Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung."*
Was heißt das?
Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem „Hochschulurteil" aus dem Jahr 1973 zur Interpretation dieses Artikels festgestellt, dass damit eine *„wertentscheidende Grundsatznorm aufgestellt"* worden sei *(BVerfGE* 35, 79). Wissenschaft sei zu einem *„von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt"* worden. Diese Verantwortung, so möchte ich hinzufügen, ist – ähnlich wie das normative Grundgesetz selbst – nicht beliebig, sondern an den Werten und Normen einer demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Gesellschaft orientiert. Und wenn hier die Freiheit von *„staatlicher Fremdbestimmung"* postuliert wird, um wie viel mehr muss das erst für die Freiheit von wirtschaftlicher oder finanzieller Fremdbestimmung gelten? Mein Plädoyer für eine nicht fremdbestimmte, sondern nur den Prinzipien und Normen des Völkerrechts verpflichtete Friedenswissenschaft mündet also in die generelle Forderung nach Rahmen setzenden Zivilklauseln an den Hochschulen.

## 6 Zusammenfassende Thesen: Anforderungen an eine kritische FF

1. Kritische Friedensforschung geht aus von der Kritik an den herrschenden ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen und führt die Gewaltkonflikte dieser Welt auf grundlegende Probleme der Ausbeutung von Menschen durch Menschen, der Ungleichheit und Unterentwicklung, kurz: der bestehenden Herrschafts- und Machtverhältnisse unter den Bedingungen des gegenwärtigen, neoliberal geprägten Imperialismus zurück.

2. Kritische Friedensforschung ist normativ und geht von den berechtigten Interessen der Menschen an einem ihnen entsprechenden „guten Leben" aus. Dies gilt vor allem auch für die Menschen der unterentwickelt gehaltenen Dritten Welt sowie für die Armutsbevölkerung in den Metropolen. Dieser normative Ansatz weiß sich in Übereinstimmung mit den wesentlichen Prinzipien des Völkerrechts, der universellen Menschenrechte sowie des Grundgesetzes.

3. Kritische Friedensforschung lehnt alle Maßnahmen ab, die das staatliche und überstaatliche physische Gewaltpotential der Herrschenden aufrechterhalten oder erhöhen. Damit wird nicht nur jeglicher militärischen Aufrüstung – in quantitativer und qualitativer Hinsicht –, sondern auch der Perfektionierung polizeilicher Repressions- und Abschottungsinstrumente eine Absage erteilt. Dies impliziert den Austritt aus oder die Auflösung der NATO sowie die Annullierung der Transformation der Europäischen Union in einen Militärpakt.

4. Kritische Friedensforschung analysiert und kritisiert alle Versuche der Herrschenden, Kriege, Militärinterventionen und andere Formen des Gewalteinsatzes mit „Argumenten“ aus dem Arsenal des Verteidigungs-, Menschenrechts-, Demokratie- und Good-Governance-Diskurses zu (re-)legitimieren. Es gilt, die Ideologiehaftigkeit (im Sinne von „falschem Bewusstsein“) des herrschenden Diskurses in Politik und Medien zu entlarven und die hinter ihm verborgenen Interessen aufzudecken.

5. Kritische Friedensforschung findet nicht im Elfenbeinturm statt und wird nicht um ihrer selbst willen betrieben. Vielmehr entwickelt sie ihre Themen und Projekte aus den Diskussionen und Anforderungen der deutschen und internationalen Friedensbewegung. Mit ihren Ergebnissen will sie die Friedensbewegung in ihrem wertvollen Ringen um Abrüstung und Gewaltfreiheit unterstützen. Die Vertreterinnen und Vertreter einer kritischen Friedensforschung verstehen sich zudem als Teil der Friedensbewegung. Kritische Friedensforschung ist darüber hinaus aber auch Politikberatung im engeren Sinn und sucht den Kontakt und Austausch mit Parteien und Abgeordneten.

6. Kritische Friedensforschung sieht ihre Aufgabe nicht in erster Linie darin, die herrschenden Besitz-, Sozial- und Rechtsverhältnisse umzuwälzen (das ist Aufgabe revolutionärer politischer Kräfte und Bündnisse), sondern setzt an den Formen der physischen Gewalt an (Krieg, Bürgerkrieg, Intervention, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord …). Dies schließt das Nachdenken und die Diskussion über alternative Möglichkeiten der Weltentwicklung ein (z.B. gerechte Weltwirtschaftsordnung, multipolare Welt).